

**Regelung für Trauerfeiern und Beerdigungen auf den Friedhöfen der  
Katholischen Pfarrgemeinde St. Chrysanthus & Daria, Haan  
vom 15. Mai 2020**

Angesichts der Verbreitung des Corona-Virus und der dazu von der Bundes- und Landesregierung sowie dem Erzbistum Köln beschlossenen Maßnahmen hatte der Friedhofausschuss des Kirchenvorstandes der Katholischen Pfarrgemeinde St. Chrysanthus & Daria am 16. März 2020 zur Durchführung von Trauerfeiern und Beerdigungen auf den Friedhöfen der Pfarrgemeinde Beschränkungen beschlossen. Aufgrund der zwischenzeitlichen Besserungen bei den Neuansteckungen sowie Entschärfungen der Regelungen des Landes NRW für Beerdigungen im Rahmen von § 13 Coronaschutzverordnung NRW werden diese Beschränkungen zwar nicht aufgehoben, durch den Friedhofausschuss aber (nach einer vorübergehenden Fassung vom 7. Mai 2020) mit Wirkung ab 16. Mai 2020 wie folgt gefasst:

1. Die Friedhofskapellen bleiben für Trauerfeiern geschlossen.  
Hinweis: Die Öffnung der Friedhofskapellen wird geprüft. Hierüber soll noch im Mai 2020 parallel zur ausstehenden Entscheidung zur Wiederaufnahme von Gottesdiensten in den beiden Kirchen der Katholischen Pfarrgemeinde entschieden werden. Auch Exequien können erst stattfinden, wenn die beiden Kirchen wieder für Gottesdienste geöffnet sind.
2. Trauerfeiern können auf dem Friedhof im Freien stattfinden.
3. Beschränkungen bei der Teilnehmerzahl sowie dem Kreis der Teilnehmer gibt es grundsätzlich nicht. Der Friedhofsausschuss, vertreten auch durch den Friedhofsgärtner, behält sich im Einzelfall vor, den Zugang zu beschränken, wenn dies erforderlich ist, um die Einhaltung der Bestimmungen der Coronaschutzverordnung NRW in ihrer jeweils geltenden Fassung zu gewährleisten.
4. Seitens der Friedhofsverwaltung werden keine Sitzgelegenheiten gestellt. Das Bestattungsinstitut kann in Abstimmung mit dem Friedhofsgärtner Stühle aufstellen, ist aber für den An- und Abtransport sowie für die Einhaltung der Abstandsregeln gemäß nachstehenden Satz zuständig. Stühle sind so aufzustellen, dass der Mindestabstand nach der Coronaschutzverordnung NRW (in der am 15. Mai 2020 geltenden Fassung gemäß § 13 Abs. 5 der Verordnung 1,5 Meter) gewährleistet ist, es sei denn, es greifen die Ausnahmen, die die Coronaschutzverordnung NRW vorsieht (in der am 15. Mai 2020 geltenden Fassung die Ausnahmen nach § 1 Abs. 2 der Verordnung).
5. Den Teilnehmern der Beerdigung wird (abgesehen von den ohnehin geltenden Beschränkungen der Coronaschutzverordnung NRW) empfohlen, auf körperliche Beileidsbekundungen und Begrüßungen zu verzichten und im Gespräch den o.g. Abstand zueinander zu wahren. Auch die allgemeinen Hygieneempfehlungen (Husten/Niesen in die Armbeuge usw.) sollten unbedingt beachtet werden.

Die Regelungen treten am 16. Mai 2020 in Kraft und gelten bis auf Weiteres. Gleichzeitig treten die Regelungen vom 7. Mai 2020 außer Kraft.

Der Friedhofsausschuss

**Anhang:**

**Auszug aus der Verordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung NRW) in der am 15. Mai 2020 geltenden Fassung**

**§ 13**

**Veranstaltungen und Versammlungen**

„(5) Zulässig sind Beerdigungen, wenn die erforderlichen Vorkehrungen zur Hygiene und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen die nicht zu den in § 1 Absatz 2 genannten Gruppen (Familien, zwei häusliche Gemeinschaften usw.) gehören, eingehalten werden.“

*Hinweis: § 1 Abs. 2, worauf in § 13 Abs. 5 verwiesen wird, hat folgenden Wortlaut:*

„(2) Mehrere Personen dürfen im öffentlichen Raum nur zusammentreffen, wenn es sich um

1. Verwandte in gerader Linie, Geschwister, Ehegatten, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner,
  2. Personen aus maximal zwei verschiedenen häuslichen Gemeinschaften,
  3. die Begleitung minderjähriger und unterstützungsbedürftiger Personen,
  4. zwingend notwendige Zusammenkünfte aus betreuungsrelevanten Gründen,
- handelt. Satz 1 Nummer 1 gilt unabhängig davon, ob die Betroffenen in häuslicher Gemeinschaft leben; Umgangsrechte sind uneingeschränkt zu beachten.“